

RECHNUNGSMERKMALE

Da die Finanz immer öfter dazu neigt Vorsteuerabzug und Betriebsausgaben von korrekt ausgestellten Rechnungen abhängig macht, bitten wir Sie in Ihrem Interesse zu kontrollieren ob die von Ihnen erhaltenen sowie die von Ihnen ausgestellten Rechnungen alle erforderlichen Rechnungsmerkmale enthalten.



Folgende Merkmale müssen Rechnungen aufweisen:

- ✓ Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmen
- ✓ UID-Nummer des Lieferanten
Bsp.: ATU 87408675
Die UID muss im Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs gültig sein. Bitte kontrollieren oder durch uns kontrollieren lassen.
- ✓ Name und Anschrift des Leistungsempfängers bzw. Abnehmers
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung bzw. Art und Umfang der Dienstleistung
Angabe von Menge und genauer Bezeichnung der gelieferten Wirtschaftsgüter bzw. Art und Umfang der erbrachten sonstigen Leistung. Sammelbegriffe sind nicht ausreichend. Der Verweis auf nähere Angaben in weiteren Belegen (z.B. Lieferschein) ist möglich.
- ✓ Lieferdatum
Tag der Lieferung bzw. Leistung oder Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt
- ✓ Entgelt
Nettobetrag des Entgelts (und in welcher Währung dieses angegeben ist)
- ✓ Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung
Angabe des Steuersatzes bzw. der Steuersätze oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung
- ✓ Umsatzsteuerbetrag
Umsatzsteuerbetrag, der auf das Entgelt entfällt. Bei verschiedenen Steuersätzen sind die Entgelte und die Steuerbeträge nach Steuersätzen zu trennen. Der Ausweis des Umsatzsteuerbetrages in einer Summe ist zulässig, wenn in der Rechnung für die einzelnen Posten der Steuersatz angegeben ist.
- ✓ Ausstellungsdatum
Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Lieferung bzw. Leistung liegen. Bei Bargeschäften reicht „Lieferdatum = Rechnungsdatum“.
- ✓ Fortlaufende Rechnungsnummer
Buchstaben sind zulässig. Die fortlaufende Nummer muss die Rechnung eindeutig identifizieren, d.h. keine Nummer darf doppelt vergeben werden. Gutschriften dürfen auch getrennt nummeriert werden. Verschiedene Rechnungskreise sind möglich.
- ✓ UID-Nummer des Kunden
Verpflichtend für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über € 10.000,-!
- ✓ Bei Kleinbetragsrechnungen (bis 400 € Rechnungssumme-> Brutto inkl. USt) genügen folgende Angaben:
 - Name und Anschrift des Lieferanten
 - Menge und handelsübliche Bezeichnung bzw. Art und Umfang
 - Lieferdatum
 - Entgelt und Umsatzsteuerbetrag in einer Summe
 - Steuersatz